

Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



09. Jahrgang

Braunsbedra, den 11. Januar 2023

Nummer 03

Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit 6. Änd. Flächennutzungsplan
Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 21 – Wohnbebauung Großkayna
Impressum

Seite 1-2
Seite 2-3
Seite 1

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2022 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Wohnbebauung am Runstedter Weg Großkayna“ der Stadt Braunsbedra, OT Großkayna beschlossen (Beschluss-Nr.: SR-385/2021)

Der Änderungsbereich befindet sich im Westen des Ortsteils Großkayna und umfasst teilweise den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21 „Wohnbebauung am Runstedter Weg Großkayna“. Die Änderungsfläche beträgt 0,6 ha. Der Bereich des Änderungsbereiches ist in der Übersichtskarte dargestellt (nicht maßstäblich).

Folgendes Planungsziel soll erreicht werden:

- Darstellung einer gemischten Baufläche und Fläche für Wald als allgemeines Wohngebiet

Nach der Erarbeitung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans wird nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra in der Fassung vom Januar 2023 wird mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 26.01.2023 bis einschließlich 28.02.2023

während der nachfolgenden Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra öffentlich ausgelegt.

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034633-40203 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Braunsbedra mit Begründung und Umweltbericht sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.braunsbedra.de/de/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung.html> und
<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
sowie im zentralen Landesportal unter
<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an:

stadtplanung@braunsbedra.de oder
beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de

erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem Bauamt der Stadt Braunsbedra auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

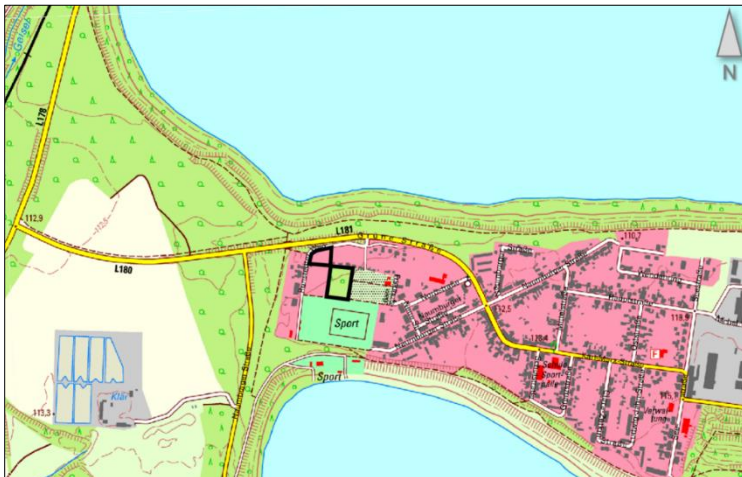
Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „In-formationspflichten bei der Erhebung von Daten Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13)“, welches ebenfalls ausliegt.

Braunsbedra, den 11.01.2023

- Siegel-
Schmitz
Bürgermeister

Übersichtskarte:
Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Braunsbedra



Räumlicher Geltungsbereich der 6. Änderung DTK 25
© GeoBasis-DE / LVerMGeo LSA, 2022

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum
Bebauungsplan Nr. 21 „Wohnbebauung am Runstedter
Weg Großkayna“
in Braunsbedra, OT Großkayna**

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Wohnbebauung am Runstedter Weg Großkayna“ der Stadt Braunsbedra im Orts-teil Großkayna beschlossen (Beschluss-Nr.: SR-386/2021).

Das Verfahren wird nach § 2 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt.

Der Geltungsbereich befindet sich im Westen des Ortsteils Großkayna der Stadt Braunsbedra. Im Norden und im Westen grenzt der Runstedter Weg, im Süden grenzt ein Gehweg und dahinterliegender Sportplatz mit einer Grünfläche, im Südosten ein Friedhof und im Nordosten private Gartenanlagen an das Plangebiet an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 36/31, 36/35 und 36/37 in der Flur 6 der Gemarkung Großkayna. Die Gesamtfläche des Plangebietes umfasst ca. 1,00 ha. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Übersichtskarte dargestellt (nicht maßstäblich).

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets für bis zu 18 Einfamilienhäuser
- Sicherung der dafür notwendigen Erschließungsflächen für die zukünftige verkehrliche Anbindung an das bestehende Straßennetz

- Prüfung und Sicherung der umweltplanerischen Belange
- Städtebauliche Abrundung des Ortsteils Großkayna

Nach der Erarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplans wird nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Wohnbebauung am Runstedter Weg“ in der Fassung vom Januar 2023 mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 26.01.2023 bis einschließlich 28.02.2023

während der nachfolgenden Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra öffentlich ausgelegt.

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034633-40203 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.braunsbedra.de/de/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung.html> und
<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
sowie im zentralen Landesportal unter
<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an

stadtplanung@braunsbedra.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de

erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem Bauamt der Stadt Braunsbedra auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Datenschutzinformation


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls ausliegt.

Braunsbedra, den 11.01.2023

- Siegel-
Schmitz
Bürgermeister

Übersichtskarte:
Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21
„Wohnbebauung am Runstedter Weg Großkayna“ in
Braunsbedra, OT Großkayna



 Räumlicher Geltungsbereich
(DTK 25 © (© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA,
2022)